

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten des Oberkirchenrates für den Jahresabschluss

Der Oberkirchenrat der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen kirchlicher Rechnungslegung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des Oberkirchenrates verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Mitglieder des Oberkirchenrates dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Oberkirchenrates beabsichtigen, entweder die Evangelische Kirche A. und H.B. in Österreich zu liquidieren oder die Tätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 31. Mai 2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

	Unterzeichner	Mag. (PH) Michael Szücs
	Datum/Zeit-UTC	2022-06-21T14:22:37+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

qualifiziert elektronisch signiert

Mag. (FH) Michael SZÜCS
Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	0,07	0,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten sowie Einbauten in fremden Gebäuden	1.116.439,59	1.199.974,97
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.891,30	132.248,67
	<u>1.216.330,89</u>	<u>1.332.223,64</u>
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.196.826,19	2.089.008,35
	3.413.157,15	3.421.232,06
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	329.137,92	519.807,92
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.169,99	677.781,18
	<u>340.307,91</u>	<u>1.197.589,10</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.307.501,25	2.137.164,16
	<u>2.647.809,16</u>	<u>3.334.753,26</u>
Summe Aktiva	<u>6.060.966,31</u>	<u>6.755.985,32</u>

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital	4.279.943,39	3.922.256,20
II. Gewinnrücklagen		
1. zweckgebundene Rücklagen	14.543,98	14.543,98
	4.294.487,37	3.936.800,18
B. Investitionszuschüsse	23.433,65	28.139,25
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	5.300,00	600,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	487.096,90	532.184,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.475,29	14.578,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	1.210.044,04	1.531.858,06
4. sonstige Verbindlichkeiten	25.129,06	711.825,58
<i>davon aus Steuern</i>	<i>2.038,68</i>	<i>2.542,01</i>
	1.737.745,29	2.790.445,89
Summe Passiva	6.060.966,31	6.755.985,32

	2021 EUR	2020 EUR
1. Einnahmen aus Mieten, Verpachtung & Sonstige	160.395,74	162.915,01
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse und Subventionen	5.644.143,73	6.361.807,85
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.369,60	17.860,00
c) Erträge a.d. Auflösung von Investitionszuschüssen	4.705,60	4.705,60
d) übrige	59.509,82	43.632,58
	5.723.728,75	6.428.006,03
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	2.005,09	11.037,61
b) Soziale Aufwendungen	12.888,00	16.734,00
	14.893,09	27.771,61
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	118.024,70	116.985,61
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige		
Aufwendungen für kirchliche Einrichtungen	4.934.037,30	5.373.482,45
Aufwendungen für Ämter, Werke u. Einrichtungen	214.073,63	195.101,39
Mitgliedsbeiträge	6.267,80	5.549,80
Instandhaltung	12.533,33	32.066,25
Betriebskosten	114.627,95	116.326,05
Transportaufwand	0,00	212,03
Reise- und Fahraufwand	30.222,88	38.103,34
Nachrichtenaufwand	15.071,04	14.897,53
Aus- und Weiterbildung	26.074,13	17.092,00
Kirchliche Druckwerke, Bücher und Zeitschriften	36.036,84	17.288,85
Büro- und Verwaltungsaufwand	1.455,19	5.425,86
Spesen des Geldverkehrs	8.787,12	6.166,86
Rechts- und Beratungsaufwand	14.922,60	20.712,00
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	499,00
diverse betriebliche Aufwendungen	167.600,56	222.258,26
	5.581.710,37	6.065.181,67
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	169.496,33	380.982,15
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	5.447,75	7.652,43
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,17	1,26
9. Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	189.017,84	17.965,68
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-22.037,36	-8.572,60
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>-22.037,36</i>	<i>-8.572,60</i>

	2021 EUR	2020 EUR
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.076,05	56.756,71
12. Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzerfolg)	188.428,07	-22.564,74
13. Ergebnis vor Steuern	357.924,40	358.417,41
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	237,21	678,89
15. Ergebnis nach Steuern	357.687,19	357.738,52
16. Jahresüberschuss	357.687,19	357.738,52
17. Jahresgewinn	357.687,19	357.738,52